

Gedenken, Geschichte und Versöhnung in Südafrika und Zimbabwe

Marx, Christoph

Veröffentlichungsversion / Published Version
Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:
GIGA German Institute of Global and Area Studies

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Marx, C. (2006). Gedenken, Geschichte und Versöhnung in Südafrika und Zimbabwe. *Afrika Spectrum*, 41(2), 155-174. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-104584>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:
<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:
<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

Christoph Marx

Gedenken, Geschichte und Versöhnung in Südafrika und Zimbabwe

Zusammenfassung

Die Gesellschaft Südafrikas hat sich nach der Überwindung der Apartheid mit der Einrichtung einer Wahrheits- und Versöhnungskommission auf eine wichtige öffentliche Debatte über ihre Vergangenheit eingelassen. Der Kontext dieser Debatte und die Vorgabe, dass die Beschäftigung mit der Vergangenheit in die Bildung einer neuen Nation münden solle, führten indes dazu, dass sich neue Formen von Inklusion und Exklusion entwickelten. Da Identität nur über die Betonung von Differenz möglich ist, lässt sich *nation-building*, selbst in seiner inklusiven Form, nur über die Ab- und Ausgrenzung anderer erreichen. Aufgrund dessen wurden bestimmte Themen und Konflikte aus der Arbeit der Kommission weitgehend ausgeklammert, während andere besonders betont wurden. Trotz aller Kritik an der Arbeit der Kommission war sie für einen Neuanfang dennoch wichtig, wie die Entwicklung in Zimbabwe zeigt, wo eine öffentliche Debatte über die Konflikte der Vergangenheit von der Regierung bewusst verhindert wurde.

Schlüsselwörter

Südafrika, Apartheid, Wahrheits- und Versöhnungskommission, *nation-building*

Auf einem der höchsten Punkte der Stadt Johannesburg, genau auf jener als Witwatersrand bekannten Hügelkette, nach der das größte Goldvorkommen der Welt benannt wurde – Quelle des Reichtums und Finanzierungsgrundlage der Apartheid – befindet sich eine Festung, die in den Jahren 1896-1899, kurz vor dem Burenkrieg, errichtet wurde, um einen zu erwartenden Angriff der britischen Armee auf Johannesburg abzuwehren. Diese Festung, das Fort von Johannesburg, wurde bald nach dem Krieg umfunktioniert in ein Gefängnis, in dem so berühmte Insassen wie Mahatma Gandhi und Nelson Mandela festgehalten wurden. Es war und ist ein Symbol für die Repression der Rassentrennungspolitik, für die Zerstörung der Rechtsstaatlichkeit, die Willkür der Behörden und die Unterdrückung der Mehrheit der Bevölkerung.

Nach dem Ende der Apartheid wurde das Fort geöffnet, ein Teil der Gebäude eingerissen, der Rest erhalten als Gedenkstätte. Mitten in dieser Gedenkstätte wurde aus den Steinen der abgerissenen Häuser ein neues Gebäude errichtet, in dem sich das Verfassungsgericht Südafrikas befindet. Dieses neu geschaffene Gericht gilt als oberster Wächter über die 1994 gewonnene Rechtsstaatlichkeit des Landes. Die Mauern des Gerichtssaales sind unverputzt, um den Richtern mit dem Blick auf die Steine der Unterdrückung ihre hohe Verantwortung stets vor Augen zu führen. Das Fort ist damit Gedenkstätte und Denkmal, Ort der Mahnung und Monument der Demokratie gleichzeitig, es repräsentiert die enge Verbindung von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft (Gevisser 2004). Dies gilt auch für einige der in dem Gericht tätigen Juristen, etwa den Vorsitzenden Arthur Chaskalson, früher ein engagierter Rechtsanwalt, der jahrzehntelang die Interessen von Opfern der Apartheid vertrat. Keiner aber verkörpert Vergangenheit und Zukunft Südafrikas wie der Verfassungsrichter Albie Sachs, dessen Körper von einem Bombenleger des südafrikanischen Geheimdienstes schwer verletzt wurde und der ein ergreifendes Buch über seine 'Rache' schrieb, die in der Ablehnung des Hasses bestand, in der Weigerung, sich auf das Wechselspiel der Gewalt einzulassen. Sachs trug als Autor mehrerer Schriften über eine anzustrebende Kultur der Menschenrechte wesentlich dazu bei, frühzeitig den Weg in eine demokratische Zukunft zu bahnen (Sachs 1990a u. 1990b).

Gedenkstätten sollen erinnern, sie sollen etwas ins Gedächtnis rufen, doch es sind Menschen, die sich erinnern müssen. Gedächtnis und Gedenken ist demnach etwas durchaus Unterschiedliches, da Gedenken nur als kommunikatives Gedächtnis möglich ist, als aktives, meist ritualisiertes Zurückrufen der rezenten Vergangenheit (Assmann 1997: 48ff.). Gedenkstätten als Orte gemeinsamer Erinnerung einzurichten, ist nicht schwer, viel schwerer ist es, gemeinsames Gedenken als Norm durchzusetzen, wenn die Gedächtnisse dasselbe Ereignis in einander diametral entgegengesetzter Weise erinnern. Wie soll Gemeinsamkeit durch Gedenken gestiftet werden, wenn die gleichen Ereignisse unterschiedlich erinnert, konnotiert und bewertet werden (vgl. Buur 2002: 75f.)? Im Folgenden soll in Form einer Bestandsaufnahme vorgestellt werden, wie die Wahrheits- und Versöhnungskommission mit Geschichte umging und welchen Beitrag sie zu einer Kultur des Gedenkens leistete; abschließend soll in einem kurzen Ausblick auf das Nachbarland Zimbabwe gezeigt werden, welche Konsequenzen die Verweigerung des Gesprächs über die gewaltbesetzte Geschichte eines internen Konfliktes haben kann.

Mandat und Struktur der TRC

Gedächtnis und Gedenken, Wahrheitsfindung und Versöhnung miteinander zu vereinen, war die Aufgabe, die das erste demokratisch gewählte Parlament Südafrikas einem Untersuchungsausschuss übertrug, der mit dem *Promotion of National Unity and Reconciliation Act* (1995) eingerichtet wurde und den Namen *Truth and Reconciliation Commission* (TRC) erhielt. Gesetz und Kommission waren Ergebnis eines Kompromisses, der in der Phase der Verhandlungen zwischen der alten Apartheid-Regierung unter Präsident de Klerk und dem Afrikanischen Nationalkongress unter Nelson Mandela gefunden worden war. Denn de Klerk wollte, um die Loyalität von Polizei, Militär und Geheimdiensten für ein neues politisches System nicht zu gefährden, den Angehörigen des Sicherheitsapparats Schutz vor Strafverfolgung für ihre während der Apartheid begangenen Verbrechen gewähren und eine allgemeine Amnestie aussprechen. Im ANC dagegen gab es starke Kräfte, die nach dem Vorbild der Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse die Täter aburteilen wollten. Die Einrichtung der Wahrheitskommission bot einen für alle gangbaren Ausweg, zumal man sich darauf verständigte, die Kommission durch die Berufung öffentlich bekannter, aber parteipolitisch nicht gebundener Persönlichkeiten neutral zu halten (Meiring 1999: 10ff.).

Die mit 17 Mitgliedern besetzte Kommission trat am 16. Dezember 1995, dem neuen 'Tag der Versöhnung', erstmals zusammen, nahm ihre Arbeit in Form einer ersten öffentlichen Anhörung von Opfern im April 1996 in East London auf und beendete sie mit der letzten Anhörung im März 1998. Die öffentlichen Anhörungen waren Aufgabe eines der drei Komitees, in die sich die Kommission untergliederte, des Komitees für Menschenrechtsverletzungen, dem der anglikanische Erzbischof Desmond Tutu – zugleich Vorsitzender der Gesamtkommission – präsierte, was die Prominenz dieses Komitees noch verstärkte. Die Amtszeit der Kommission betrug nur zwei Jahre, an ihrem Ende stand die Übergabe eines fünfbandigen Zwischenberichtes an den Präsidenten Südafrikas, Nelson Mandela, im Oktober 1998.

Neben dem Komitee für Menschenrechtsverletzungen gab es ein als Gerichtshof fungierendes Amnestiekomitee, das Tätern unter bestimmten Voraussetzungen eine persönliche Amnestie für ihre jeweilige Tat gewähren konnte, so dass Mehrfachtäter dem Komitee für jeden einzelnen Antrag Rede und Antwort stehen mussten. Wegen der Zahl von über 7000 Amnestieanträgen musste die Wirkungszeit der Gesamtkommission mehrfach verlängert werden, obwohl faktisch nur noch das Amnestiekomitee arbeitete, bis es Ende 2001 den letzten Antrag entschieden hatte. Dabei wurden strenge Kriterien angelegt, was sich darin niederschlug, dass nur etwa 1200 Anträge im Sinne einer Amnestierung des Täters entschieden wurden.

Das dritte Komitee arbeitete weitgehend abseits vom Rampenlicht der Massenmedien und bemühte sich um die Opfer. Das Reparations- und Reha-

bilitationskomitee war auch das machtloseste der drei Komitees, denn es konnte lediglich Empfehlungen für die materielle Entschädigung der Opfer aussprechen, über die dann erst das Parlament zu entscheiden hatte. Bis 2006 hatte sich das Parlament nicht dazu entschließen können, den Opfern eine Unterstützung zu gewähren, im Gegenteil waren Stimmen laut geworden, die den Opfern unterstellten, sie seien nur auf materiellen Gewinn aus, wohingegen die Aussagen der Betroffenen deutlich machen, dass sie eine Entschädigung nur als symbolischen Akt sehen konnten.

Diese Asymmetrie im Mandat der TRC, die Täter rechtsverbindlich amnestieren zu können, während die Opfer auf die Einsicht der Parlamentarier hoffen mussten, wurde oft kritisiert, ist freilich der Kommission und ihren Mitgliedern selbst nicht anzulasten, denn darin bestand die gesetzliche Vorgabe. Dies gilt auch für das Mandat der Kommission, die nur 'grobe Menschenrechtsverletzungen' zu untersuchen hatte, wozu Mord, Totschlag, Folter und Misshandlungen zählten, nicht dagegen der Systemcharakter der Apartheid. Faktisch hieß das, dass die TRC sich im Rahmen der Apartheidgesetze bewegen musste und nur solche Vorfälle verhandelte, die selbst die Apartheidgesetze verletzen. Juristisch war das sicher einwandfrei, doch setzte dies dem Auftrag der Wahrheitsfindung enge Grenzen. Immerhin äußerte sich die Kommission in ihrem Bericht auch zum Systemcharakter der Apartheid, konnte dies aber nicht zu einem zentralen Thema erheben. Zum Systemcharakter zählten die alltäglichen Schikanen durch Behörden und Arbeitgeber, die Zwangsumsiedlungen von etwa 3,5 Millionen Menschen, die Bantustan-Politik, die Passgesetze und die zahlreichen anderen bürokratischen Maßnahmen, denen die Mehrheit der Bevölkerung ausgesetzt war und die von der Mehrheit der weißen Wähler bei jedem Urnengang erneut bestätigt und gutgeheißen wurden. Ebenso war der Zeitraum, den die Kommission untersuchen sollte, auf die gewalttätigen Aspekte der Apartheid ausgerichtet, denn das Anfangsdatum war das Massaker von Sharpeville im März 1960 und das Enddatum war die erste demokratische Wahl im April 1994. Die eigentlich formative Phase der Apartheid in den 1950er Jahren fiel nicht in den Mandatszeitraum und faktisch konzentrierte die TRC ihre Arbeit auf die 1980er und 1990er Jahre, in die aufgrund der Eskalation die meisten Menschenrechtsverletzungen durch Gewaltakte fielen.

Daraus ergibt sich die Frage, ob das Ausblenden des Systemcharakters rein juristischen Überlegungen entsprang, ob es Teil des Kompromisses mit dem alten Apparat war oder ob sich darin vielleicht auch eine vom ANC getragene Orientierung manifestierte, die Vergangenheit möglichst schnell hinter sich zu bringen und sich der Gestaltung der Zukunft zuzuwenden. Dies ließ sich in der Tat gut bewerkstelligen, wenn man drastische Menschenrechtsverletzungen öffentlich verhandelte, woraus der Schluss für die Zukunft nur lauten konnte, dass sich dergleichen nicht wiederholen dürfe. In die

Verfassung Südafrikas ist mit einem umfassenden Grundrechtskatalog das Bemühen eingeschrieben, jede Möglichkeit eines Rückfalls auszuschließen.

Sicherung des Zusammenlebens in Südafrika

Das Problem Südafrikas nach dem Ende der Apartheid war in der Tat die Gestaltung der Zukunft, deren friedlicher Verlauf keineswegs ausgemacht war. Mit der Übergangsverfassung von 1993 und den ersten demokratischen Wahlen im April 1994 war zwar ein Zustand beendet worden, der in vielem einem Bürgerkrieg ähnelte, doch hatte das Land mit dessen Folgen noch lange zu kämpfen: Täter und Opfer lebten weiterhin in einem Staat. Dies klingt selbstverständlicher als es ist, gibt es doch eine Reihe prominenter Beispiele, in denen die Entkolonialisierung mit der Vertreibung weißer Siedler einherging, wenn die Unabhängigkeitsbewegungen im Krieg gesiegt hatten, wie in Algerien, Mosambik oder Angola. Hier war es anschließend viel einfacher, ein nationales Gedenken zu etablieren, das auf der gemeinsamen Erfahrung des Kolonialismus beruhte und nicht mit Versöhnung verbunden sein musste. Freilich entgingen die nachkolonialen Regime meist nicht der Versuchung, eine Gedächtniskultur des antikolonialen Triumphalismus zu begründen, die sich gegen Oppositionelle wenden ließ und häufig zur Legitimation von Diktaturen und Einparteiregimen benutzt wurde.¹

Südafrikas Situation unterschied sich auch fundamental von derjenigen in Deutschland, wo es nach dem Zweiten Weltkrieg kaum noch Juden gab; daher wurde die Versöhnung als bilaterale zwischen der Bundesrepublik und Israel gewissermaßen verstaatlicht und die Gesellschaft weitgehend davon entlastet.²

Ganz anders war die Situation in Südafrika, Namibia oder Zimbabwe, wo die weißen Siedler nicht vertrieben wurden, weil es keinen Sieg der einen Seite über die andere gab, sondern einen Verhandlungsfrieden mit konstitutionellen Garantien für die Kontrahenten (Davenport 1998), wofür sich in Südafrika der Begriff der *negotiated revolution* einbürgerte. Während die eine, nämlich die weiße Seite eine deutliche Tendenz zeigte, die Vergangenheit vergehen zu lassen, um sich den angeblich wichtigeren Problemen der Zukunft zuzuwenden, beharrte die andere Seite, nämlich der damals noch oppo-

1 Zum kenianischen Beispiel sehr erhellend: Ogot 2003.

2 Vielleicht hielt sich aus diesem Grund in Deutschland eine hartnäckige Neigung, die Trennung zwischen Deutschen und Juden zu perpetuieren, zuweilen gesteigert in der Form einer behaupteten Unmöglichkeit von Kommunikation zwischen Tätern und Opfern, was wiederum den Vorwand bildete für die fortgesetzte Ausgrenzung der Juden, die bis heute in weiten Teilen der deutschen Gesellschaft als Fremde wahrgenommen werden – vielleicht am deutlichsten im Werk von Martin Walser: Lorenz 2005: 427ff.

sitionelle ANC darauf, die Vergangenheit gegenwärtig zu halten, wie sie es in Gestalt der krassen sozialen und ökonomischen Ungleichheit tatsächlich auch war; zur Tagesordnung konnte man nur übergehen, wenn an deren erster Stelle die Beschäftigung mit der Vergangenheit stand.

Aus diesem Grund war die Einrichtung einer Wahrheits- und Versöhnungskommission (TRC) eine der Prioritäten einer neuen 'Regierung der Nationalen Einheit', der die Gestaltung der Zukunft oblag, was in erster Linie Versöhnung der ehemaligen Kontrahenten hieß. Neben der Wahrheitsfindung war Versöhnung die zentrale Aufgabe der TRC, wobei mehr oder weniger explizit die Schaffung eines neuen, inklusiven Nationalismus als Versöhnung verstanden wurde.

Inklusion und Exklusion während der Apartheid und in der TRC

Die Apartheid wurde getragen von einem exklusiven Afrikaaner-Nationalismus, der zunächst nur die burische weiße Bevölkerung mobilisierte, sowie einem populistischen Rassismus, der vermeintlich klare Kriterien der 'Rasenzugehörigkeit' nutzte, um mit Hilfe der Bürokratie eine Ordnung zu begründen, die auf Inklusion und Exklusion beruhte. Die Regierung der *National Party* zielte darauf ab, durch Exklusion, die seit 1959 auch territorial als Bantustan-Politik realisiert wurde, einen weißen Nationalstaat hervorzubringen. Auf diese Weise sollte eine burische, später eine weiße Nation geschaffen werden. Kollektive Identität lag der Apartheid zugrunde und kollektive Identität sollte ihr Resultat sein. Nun sind kollektive Identitäten gar nicht denkbar ohne Alteritäten, d.h. ohne Abgrenzungen und Ausschließungen. Identität ist, wie Lutz Niethammer gezeigt hat, nur denkbar als Differenz von etwas anderem (Niethammer 2000: 625ff.; Reinhard 1995: 9ff.). Die kollektive Identität des Afrikaaner-Nationalismus bezog sich darum stets auf ein 'Anderes', zunächst auf das britische Empire, seit den 1940er Jahren auf die schwarze Mehrheit. Die Exklusion schlug sich nieder in einer Negativ-Terminologie, die die schwarze Mehrheit als *non-white* oder *non-European* klassifizierte.

Die Wahrheitskommission konnte dem Dilemma nicht entkommen, dass Identitätsfindung an Differenz gebunden ist. Da an den Doppelauftrag von Wahrheitsfindung und Versöhnung derjenige der Schaffung einer neuen Kollektividentität, nämlich des *nation-building*, fest gekoppelt wurde, ja dieses Ziel bereits im Namen des *Promotion of National Unity and Reconciliation Act* festgeschrieben war, setzte sich der Prozess von Inklusion und Exklusion in und durch die Kommission selbst in vielfältiger Weise fort. Die TRC unterschied zwischen Tätern und Opfern, wogegen viele der ehemaligen 'Aktivis-

ten' Einspruch erhoben, die sich nun nicht plötzlich zu 'Opfern' umdefiniert sehen wollten. Tatsächlich fügte diese Dichotomisierung bereits existierenden nur eine neue hinzu, mit dem entscheidenden Unterschied freilich, dass Täter und Opfer prinzipiell symmetrisch austauschbare Kategorien bildeten, wie es auch in der Realität Fälle von Tätern gab, die gleichzeitig Opfer waren.

Die Dichotomien der Apartheid dagegen waren asymmetrische Gegenbegriffe gewesen, Begriffe radikaler und unumkehrbarer Exklusion (Koselleck 1984). Während der Afrikaaner-Nationalismus der *National Party* ein Kultur-nationalismus der afrikaans sprechenden Weißen gewesen war, der den Rest der Bevölkerung über exkludierende rassistische Begriffe wie *non-white* oder *non-European* ausgrenzte, unterschied die Gegenseite, die oppositionelle Massenbewegung, in der Konfrontation der 1980er Jahre zwischen den *young lions* der Straßenkämpfer und den *sell-outs*, zwischen *activists* und *collaborators*, zwischen *the people* (dem Volk) und bloßen *persons*, zwischen 'Gut' und 'Böse' (van Kessel 2000: 4ff.). Die Opposition reagierte mit Exklusion auf Exklusion, während nach 1994 das Ziel der neuen ANC-geführten Regierung die umfassende Inklusion der gesamten Bevölkerung Südafrikas war, ungeachtet bzw. in Überwindung vergangener Konflikte.

Diese Form der Stigmatisierung des Gegners ging nicht nur von dem geradezu paranoiden Antikommunismus aus, der unter der Regierung Vorster eine Art Surrogat für eine Apartheid-Konzeption wurde, die nicht mehr weiterentwickelt, wohl aber weiter ausgeführt wurde, sondern von der zunehmenden religiösen Aufladung des Konflikts. Auf burischer Seite trug dazu die bedeutende Rolle der Kirchen im Afrikaaner-Nationalismus bei, die ihm eine Art heiliger Sendung zusprachen und seine Gegner als 'das Böse' klassifizierten, wobei diesem Verdikt in den Augen vieler Buren eine erhöhte Plausibilität zukam, wenn es sich bei den Gegnern um Atheisten oder Kommunisten handelte. Auf der anderen Seite stand es ähnlich, denn in den späten 1970er und 1980er Jahren traten in der Opposition gegen die Apartheid immer stärker Kirchenführer in den Vordergrund, unter denen die bekanntesten Desmond Tutu und Allan Boesak waren. Sie argumentierten fundamentalistisch, indem sie den Kampf gegen die Apartheid mit einem Auftrag Gottes, 'das Böse' zu beseitigen, begründeten (van Kessel 2000: 6f.). Freilich waren dies eher die Argumente der Intellektuellen in den Führungstäben der Opposition, wobei sich die frühere Zusammenarbeit der Vertreter des *black consciousness* mit Kirchenkreisen zum Zweck der Ausarbeitung einer *black theology* auszahlte. Dagegen floss afrikanische Religiosität in die Motivation der Opposition auf lokaler Ebene, indem Hexereivorwürfe gegen den weißen Staat als 'das Böse' und physisch gegen die sog. 'Kollaborateure' gerichtet wurden (Redding 1996). Deren Ermordung durch das sog. *necklacing*, bei dem ihnen ein mit Benzin getränkter Autoreifen um den Hals gehängt und angezündet wurde, hatte viel von Hexenverbrennungen (van Kessel 2000: 125ff.; Delius 1996: 187). Dabei ging es in den fundamentalistischen Verlautbarungen nicht

nur um den Kampf gegen ein 'böses' System, sondern in den Definitionen, wer zum 'Volk' (*people*) gehöre, wurden Ausgrenzungsstrategien erkennbar, die Klassenkampfvorstellungen mit ethnisch-rassistischen Zuschreibungen verbanden und zusätzlich religiös aufluden. Sie entsprachen ziemlich genau den Konfrontationslinien, die einige Jahre später die TRC zu überwinden suchte.

Wie zuvor die Konfrontation wurde nach 1994 die Botschaft der Versöhnung in religiöse Semantik gekleidet,³ wobei diejenigen, mit denen die Versöhnung angestrebt wurde, genau die waren, die bis dahin von religiösen Führern 'dem Bösen' zugerechnet worden waren. Wegen der religiösen Aufladung des Gedenkens, auch und gerade im Rahmen der TRC, waren die südafrikanischen Historiker gut beraten, kritische Distanz zu wahren und sich nicht in ein Projekt einbinden zu lassen, dessen Schaffung eines kollektiven Gedächtnisses geradezu zwangsläufig neue Mythen produzieren muss (Kittsteiner 2002: 319f.; Assmann 1992: 47).

Die lokalen Konflikte waren aufgrund der persönlichen Bekanntschaft mit dem Feind und wegen der täglichen Konfrontation nach 1994 kaum weniger aufgeladen. Auch wenn es Massenmobilisierungen der Bevölkerung in den 1980er Jahren gegeben hatte, so wäre es verfehlt, darin ein Zeichen eines hohen Politisierungsgrades zu sehen, denn die Mobilisierung verlief deswegen so erfolgreich, weil die neu aufkommenden *civic associations* die Alltagsprobleme der schwarzen Mehrheit geschickt aufgriffen, d.h. die Mobilisierung gelang aufgrund der unmittelbaren Probleme vieler Menschen und weniger aufgrund politisch-ideologischer Überzeugungen. Nur ein allerdings wachsender Kern von Aktivisten, die meist aus Schüler- und Studentenkreisen sowie der Arbeiterschaft kamen, konnte als wirklich politisiert bezeichnet werden. Daneben liefen alle möglichen lokalen und regionalen Konflikte, die oft von den politischen Auseinandersetzungen so wenig zu trennen waren wie politische von krimineller Gewalt. Hier vermischten sich Geschlechter- und Generationenkonflikte, Bandenkriege und Kämpfe um Führungspositionen, Geschäftsinteressen und der politische Kampf gegen die Apartheid (Ellis 1999).

Aus diesem Grund ließen sich mit dem Ende der Apartheid nicht die Laufgräben der Konfrontation einfach zuschütten, da außer dem Kampf gegen den Staat die meisten dieser Konflikte keineswegs beendet waren, sondern weiter ausgetragen wurden, jetzt aber nicht mehr im Kernschatten des Antipartheid-Kampfes, sondern weithin sichtbar in ihrer regionalen Begrenztheit, ihrer Interessenbezogenheit und ihrer Brutalität. Die Hexenjagden im Norden des Transvaal (Commission on Gender Equality 1998), der heutigen Limpopo-Provinz, gehören zu diesen fortgesetzten Konflikten ebenso wie

3 Eine Analyse aus islamischer Sicht bietet Millward 1998.

lokale Gewaltakte, die nach dem 10. Mai 1994 schlagartig zu krimineller Gewalt umdeklariert wurden.

Wie sollte in einer dermaßen polarisierten Gesellschaft eine Versöhnung möglich werden? Nur, indem die jeweils 'Bösen' sich öffentlich verziehen oder um Verzeihung baten, sich reumütig und bußfertig zeigten. Dies geschah aber nicht in jedem Fall, sondern ein beträchtlicher Teil der Opfer widerstand dem Erwartungsdruck der Kommission und weigerte sich, den Tätern zu verzeihen (Wilson 2001: 109ff.).

Die Problematik der Amnestierung von Tätern

Die Dichotomie von Tätern und Opfern, die die TRC aufgrund der Gesetzeslage vornehmen musste, spiegelte sich in ihrer Aufteilung in drei Komitees wider: Das Amnestiekomitee wandte sich ausschließlich den Tätern zu, das Reparations- und Rehabilitationskomitee nur den Opfern, das zentrale Menschenrechtskomitee, das auch das meiste Medieninteresse auf sich zog, hob die Opferorientierung der gesamten Kommission hervor, indem es den Opfern die Möglichkeit gab, ihre Geschichte einem großen Publikum zu berichten (Marx 2004). Während die Anhörungen für die Opfer einen psychologisch heilsamen Prozess auslösen sollten und dies in etlichen Fällen auch taten, um die oft traumatisierten und vereinsamten Menschen in die Gesellschaft zu reintegrieren, wurde den Tätern die Möglichkeit der Amnestie eingeräumt, wenn ihre Aussagen drei Bedingungen erfüllten. Sie mussten nachweisen, dass sie

1. aus politischen Motiven gehandelt hatten und nicht etwa aus Gründen der Bereicherung oder Lust an der Gewalt,
2. die Gewalttat auf Befehl einer politischen Organisation oder Institution begangen hatten und
3. alle Umstände des Tathergangs und ihrer Motivation offen legten.

An letzterem war die Kommission und die südafrikanische Öffentlichkeit vor allem deswegen interessiert, weil der alte Machtapparat riesige Massen an Unterlagen und Beweismitteln vor dem Regierungswechsel vernichtet hatte (Bell 2001: 7f.). Die Mehrheit der Amnestieanträge entsprach mindestens einer der drei Bedingungen nicht und wurde darum in nicht-öffentlichen Sitzungen des Komitees abgelehnt.

Wegen der hohen Aufmerksamkeit, die dem Amnestieverfahren zuteil wurde – nicht zuletzt deswegen, weil das Komitee noch tätig war, als die übrigen ihre Arbeit längst abgeschlossen hatten – erhielt auch die 'forensische Wahrheit' im Nachhinein einen höheren Stellenwert, als die TRC ihr ursprünglich zugestehen wollte. Ganze Anwaltsteams waren bei den Anhörun-

gen des Amnestiekomitees zugegen, weshalb sie eher Gerichtsprozessen ähnelten als den übrigen Veranstaltungen der TRC. Als besonders problematisch erwies sich wiederum die Grenzziehung. War Rassismus ein politisches Motiv? Wie ließ sich kriminelle von politischer Gewalt unterscheiden, wenn beide oft ineinander übergingen und man eher von einer Gemengelage von Motiven bei vielen Tätern ausgehen musste als von eindeutigen politischen Zielsetzungen?

So setzten sich auch hier Inklusion und Exklusion fort, da die Grenze zwischen politischen und nicht-politischen Motiven in jedem Einzelfall und d.h. letztendlich nur willkürlich zu ziehen war, denn allgemein gültige Kriterien existierten dafür nicht. Ebenso wurden Personen ausgegrenzt, die zwar möglicherweise aus politischen Motiven gehandelt, aber keiner Organisation oder Institution angehört hatten. So wurden zahlreiche PAC-Aktivisten amnestiert, weil ihre Morde von Anordnungen und allgemeinen Richtlinien ihrer Organisation gedeckt waren. Gleichwohl waren viele der PAC-Aktivisten von einem durchaus rassistischen Hass auf Weiße getrieben, der eigentlich kein politisches Motiv darstellte. Hingegen wurden vier weiße Täter nicht amnestiert, weil sie keiner Organisation angehört hatten und angaben, ihr Opfer aus purem Rassenhass getötet zu haben.⁴ Einzig die dritte Bedingung für eine Amnestierung, die Offenlegung des Tathergangs, konnte mit juristischen Verfahrensregeln in einer allgemein abstrakten Weise festgelegt und in den Anträgen überprüft werden.

Neben diesen Verfahrensproblemen, denen der Rechtswissenschaftler Jeremy Sarkin eine umfangreiche Untersuchung gewidmet hat, lag der Hauptgrund für die Umstrittenheit des Amnestieverfahrens in der zugrundeliegenden Rechtsauffassung selbst begründet (Sarkin 2004). Offenbar ließ sich die Verbindung von Offenlegung einer Straftat und anschließender Amnestierung der Öffentlichkeit nur schwer vermitteln, da das Geständnis damit als Akt der bloßen Informationsbeschaffung erscheinen musste (Boraine 2000: 116ff.). Ein Beitrag zur *oral history* wurde zu einem juristischen Kriterium erhoben. Das Amnestiekomitee kümmerte sich in seinen Entscheidungen nicht darum, ob die Täter Reue zeigten, um Vergebung baten, die Aussöhnung mit den Opfern oder deren Hinterbliebenen suchten. Damit wurde der moralische Impuls des Versöhnungsunternehmens gedämpft – immerhin jedoch blieb der Öffentlichkeit eine Orgie der Heuchelei erspart.

Die Konzentration auf das Amnestieverfahren hatte das zur Folge, was die meisten Publikationen zur TRC unterstreichen: Der Systemcharakter der Apartheid geriet aus dem Blick, weil man sich auf die individuellen Missetaten einzelner konzentrierte. Da das System der Apartheid nicht in das Mandat der Kommission fiel, konnten sich die gewöhnlichen Wähler der National

4 (AC/96/0015), im Internet abrufbar unter: www.doj.gov.za/trc/trc_framset.htm.

Party herausreden, sie hätten von nichts gewusst. Es wurde auch nicht thematisiert, wie sehr dieses von den Wählern in Gang gehaltene System die Charaktere derjenigen verbogen hatte, die um Amnestie nachsuchten. Untersuchungen zu anderen repressiven Regimen, insbesondere zum Nationalsozialismus, haben vor Augen geführt, dass die Brutalisierung einer ganzen Generation, die Kombination von Sachlichkeit, Pflichterfüllung und ideologischer Verblendung historisiert werden muss (Herbert 1996) und jede Untersuchung zu kurz greift, die auf menschliche Schlechtigkeit rekurriert oder sich mit Lord Actons Satz begnügt: Macht korrumpiert, totale Macht korrumpiert total. Aus diesem Grund lassen sich die Persönlichkeiten dieser 'risikofreie[n] Parade von Schuften' (Soyinka 2001: 43) nur dann sinnvoll der Geschichte der Apartheid zuordnen, wenn man die Vorgeschichte der Apartheid, d.h. den Afrikaaner-Nationalismus und seine Geschichte der Inklusion und Exklusion, des militanten Antikommunismus, von Legalismus und Staatsverständnis ebenfalls untersucht.⁵ Eine Untersuchung des Systemcharakters der Apartheid hätte den Vorteil gehabt, dass die Kommission nicht auf die Inklusion und Exklusion einzelner Menschen angewiesen gewesen wäre und die Mehrheit der Weißen es sich nicht so leicht hätte machen können, die Schuld für alle Verbrechen den geständigen Amnestieantragstellern zuzuschieben. Darüber hinaus hätten sich Erkenntnisse gewinnen lassen, die für die Zukunft der politischen Kultur in Südafrika sicher nützlicher gewesen wären als die Identifizierung derjenigen, die die Befehle weiterhin im Dunkeln bleibender Auftraggeber ausgeführt hatten. Vor allem aber hätte die TRC ihrem Auftrag des *nation-building* eher gerecht werden können, wenn sie nicht in das Spiel von Inklusion und Exklusion eingebunden gewesen wäre.

Wahrheit, Versöhnung und ein neuer Kulturnationalismus

Noch komplizierter und uneindeutiger wurde die Situation dadurch, dass ein Grundkonsens dazu, was die neue Nation ausmache, gar nicht bestand. Obwohl es mit der *Freedom Charter* des ANC aus dem Jahr 1955 das Angebot eines inklusiven Nationalismus gab, das in den 1980er Jahren durch die UDF geradezu zur Grundlage des Widerstands gegen die Apartheid geworden war, spielte es in der Nach-Apartheid-Zeit eine immer weniger prominente Rolle, zumal Mandelas Nachfolger Mbeki sich emphatisch als 'Afrikanist' gab und mit der *African Renaissance* gar einen Führungsanspruch Südafrikas in

⁵ Genau dies ausgelassen und sich statt dessen auf eine fragwürdige Verharmlosung der Apartheid eingelassen zu haben, ist der Kern meiner Kritik an der großen Synthese von Giliomee (2003): Marx 2005. Zwei neue wichtige Studien stellen die Täter in soziale und historische Kontexte: Pauw 1997 u. Foster/Haupt/de Beer 2005.

einer kulturell geleiteten Erneuerungsbewegung für den ganzen Kontinent anmeldete. Auch Desmond Tutu trug diesem Trend Rechnung und erhob seine *Ubuntu*-Theologie zum Kernstück eines neuen Kulturnationalismus, der dem von ihm proklamierten 'Regenbogenvolk' eigentlich widersprach, nicht aber der religiösen Semantik und Emphase, womit das *rainbow people of God* einen Auserwähltheitsstatus erhielt (Battle 1997 u. Marx 2001). Damit wurde der Staatsbürgernationalismus der *Freedom Charter* schrittweise durch einen neuen Kulturnationalismus verdrängt, der neue Ansatzmöglichkeiten für Inklusion und Exklusion bietet und politisch für die eine oder andere Seite fruchtbar gemacht werden kann.

Bei den Anhörungen der TRC war auf einem großen Transparent mit dem TRC-Logo ein Leitspruch zu sehen: *Truth the Road to Reconciliation*. Aber war das wirklich so? Riss nicht jeder neue Bericht die alten Gräben wieder auf zwischen denen, die von der Apartheid profitiert, und jenen, die unter ihr gelitten hatten? Wurde nicht mit jeder Anhörung der TRC manifest, dass es eben kein gemeinsames Gedächtnis gab?

Die TRC selbst unternahm eine Differenzierung des Wahrheitsbegriffs in:

1. factual or forensic truth,
2. personal and narrative truth,
3. social truth,
4. healing and restorative truth.

Damit sollten subjektive Wahrheiten, Erfahrungen und Erlebniswelten integriert werden; die Kommission selbst wollte eine Distanz zu dem in ihrem Namen aufgeworfenen Anspruch gewinnen, eine objektive Wahrheit festzustellen.

Aufgrund der Arbeitsweise der Kommission verbanden sich die unterschiedlichen Wahrheitsbegriffe mit den einzelnen Komitees: Während das Amnestiekomitee sich ganz auf die forensische Wahrheit der nachprüfbaren Fakten konzentrierte, stellte das Menschenrechtskomitee die soziale, narrative und heilende Wahrheit ins Zentrum ihres Vorgehens, was sich bis hin zum behutsamen und betont rücksichtsvollen Umgang mit den Opfern während der Anhörungen manifestierte.

Damit trug sie zwar dem subjektiven Charakter der 'Wahrheit' Rechnung, erschwerte aber ihr eigenes Projekt, das in die Beliebigkeit subjektiver Aussagen hätte münden können. Die TRC verhinderte dies, indem sie eine klare Selektion der Aussagen nach dem Kriterium der nationalen Relevanz vornahm, womit sie der beschworenen Subjektzentriertheit des Verfahrens jedoch entgegenwirkte. Denn keineswegs alle Opfer wurden zu den öffentlichen Anhörungen vorgeladen, sondern die Kommission traf eine Vorauswahl, wobei die ideologischen Meinungen und Absichten der Kommissions-

mitglieder letztlich ausschlaggebend waren. Damit aber wurde auch das Gedenken selbst vorselektiert, indem die TRC das öffentlich Erinnerungswerte bereits vorherbestimmte und anderes als nur von lokaler Bedeutung ausklammerte (Wilson 2001 : 33ff.).

Gemeinsames Gedenken kann nur etabliert werden, wenn das kanonisiert wird, was Täter und Opfer miteinander teilen, d.h. diejenigen Taten, an die sich beide erinnern und denen eine über die jeweiligen Opfer und Täter hinausgehende Relevanz zugeschrieben wird. Voraussetzung für das gemeinsame Gedenken und für ein gemeinsames Gedächtnis war die Versöhnung, die spektakuläre Handreichung, am besten in Anwesenheit der Medien, so dass dem Akt der Versöhnung ein primordialer Charakter der Identitätsstiftung zukommen konnte: Hier und heute, mit diesem Handschlag oder dieser Umarmung beginnt etwas Neues, wir erkennen die Vergangenheit an und indem wir sie im Gedächtnis behalten, können wir den ersten Schritt in eine neue Ordnung gehen.

Erst die Versöhnung schließt die Lücke zwischen Gedächtnis und Gedenken, erst sie macht es möglich, dass Gedenken als Anspruch eingelöst wird, sich ein kollektives Gedächtnis bilden kann, dem an den Gedenkstätten auch etwas einfällt. So erst werden aus Gedenkstätten Monumente des nationalen Neuanfangs.

Im Mittelpunkt der Arbeit der TRC standen daher Ereignisse, denen nationale Bedeutung zugesprochen werden konnte, wobei es keine nachvollziehbaren Kriterien dafür gab, sondern die Unterscheidung den Vorlieben der Kommissionsmitglieder überlassen war. So wurden häufig prominente und aufsehenerregende Fälle, die seinerzeit ein großes Medienecho ausgelöst hatten, öffentlich verhandelt, die Konflikte und Auseinandersetzungen in den gewaltgeschüttelten *townships* aber kamen nur in den seltensten Fällen zur Sprache, obwohl gerade hier die TRC mit ihren Anhörungen hätte versöhnend wirken können, um der fortdauernden Gewalt Einhalt zu gebieten.

Letztlich verhinderte das Projekt des *nation-building*, dass die Versöhnung als TRC-Projekt wirklich bei den Menschen ankam. Indem die TRC selektiv Fälle nach ihrer Verwendbarkeit für das *nation-building* aussuchte, ging sie in vielen der polarisierten *townships* auf die lokalen Konflikte mit ihren oft personalisierten Bezügen nicht oder nicht ausreichend ein, so dass die Konfliktlinien erhalten blieben und das Projekt der Versöhnung auf kein Verständnis stoßen konnte. Vielmehr hielten gerade die Bewohner vieler *townships* an Vorstellungen ausgleichender Gerechtigkeit (*retributive justice*) fest, von der Desmond Tutu interessanterweise behauptete, es handle sich dabei um ein westliches Konzept, während Afrikaner über die Gemeinschaftsorientierung, die *Ubuntu* genannt wurde, auf versöhnende Gerechtigkeit setzten. Mehrere den TRC-Prozess auf lokaler Ebene begleitende Untersuchungen haben das Gegenteil erwiesen: Für einen erheblichen Teil der afrikanischen Bevölkerung war und blieb die angeblich westliche Form von Ge-

rechtigkeit die maßgebende – ja, ausgleichende Gerechtigkeit blieb die Voraussetzung für *restorative justice*, die Wiederherstellung von Würde (der Opfer). Während also auf nationaler Ebene fleißig die Versöhnung proklamiert wurde, ging der Prozess – soweit es die stichprobenartigen lokalen Untersuchungen erkennen lassen – an den Bewohnern der *townships* weitgehend vorbei (Wilson 2001: 133ff.; Ross/Reynolds 2004; Bozzoli 1998; Kistner 2003: 28ff.; Gibson 2004: 10).

Die Rede von der *restorative justice* könnte nur dann Legitimation gewinnen gegenüber der *retributive justice*, wenn die im Gesetz vorgesehenen, jedoch unspezifischen Reparationen und Rehabilitationsmaßnahmen für die Opfer tatsächlich umgesetzt würden. Die Aussichten sind allerdings eher gering, da es bislang keinerlei glaubhafte Initiativen von politischer Seite gibt.

Dennoch wäre es verfehlt, ja geradezu vermessen, die TRC als einen Fehlschlag zu bezeichnen. Wenn sie keine Versöhnung erreicht hat, dann lag dies nicht nur an ihrer Überbetonung der *restorative justice* und ihrer Vernachlässigung, gar Stigmatisierung der *retributive justice*, sondern daran, dass man sie mit solchen Erwartungen schlicht überfrachtet hatte. Eine staatliche Kommission kann nicht mit Anhörungen und Befragungen Gewaltkulturen beseitigen, die teilweise zeitlich hinter die Apartheid zurückreichen (Marx 2000: 267ff.). Die zuweilen überbordenden Erwartungen, die von der Kommission selbst geweckt wurden, besonders von der Erlösungsrhetorik ihres Vorsitzenden, sollten in der Rückschau nicht überbewertet und die Leistungen der TRC an den Erwartungen gemessen werden, die man realistisch an sie richten konnte. Und hier ist dem südafrikanischen Journalisten Max du Preez recht zu geben, der wie kein zweiter mit besonderer Intensität die Arbeit der Kommission beobachtet und kommentiert hat:

I believe that it would have been completely impossible for our society to be where it is today if we'd never had that process (du Preez 2004: 252).

Ein regionaler Vergleich: Südafrika und Zimbabwe

Freilich ist bei all dem festzuhalten, dass die Kritiker der TRC meist aus einer bequemen Distanz argumentieren, da sie weder als 'Täter' noch als 'Opfer' zu den direkt von schweren Menschenrechtsverletzungen betroffenen Menschen gehören. Daher ist es durchaus angebracht, abschließend mit Hilfe eines Vergleiches nochmals die positiven Seiten der Versöhnung herauszustellen und die Verdienste der TRC nicht über Gebühr zu verkleinern. Denn allein die Tatsache, dass es sie gab, bei all ihren Begrenzungen, bot einen nicht zu verleugnenden Vorteil gegenüber ihrer Nichtexistenz. Sie war ein Forum für eine öffentlich geführte Auseinandersetzung zumindest mit wichtigen Aspekten der Vergangenheit und sie trug Material zusammen, das in der Zukunft si-

cher eine wichtige Grundlage sowohl für die wissenschaftliche Erforschung der Geschichte der Apartheid als auch für weitere Diskussionen in der südafrikanischen Öffentlichkeit bieten wird. Was geschehen kann, wenn es dergleichen Einrichtungen nicht gibt, zeigen die beiden Nachbarländer Südafrikas, Namibia und Zimbabwe, wobei hier nur von letzterem in einem kurzen Ausblick die Rede sein soll.

Dort hatte die Regierung der ZANU-PF unter Robert Mugabe die öffentliche Diskussion der Vergangenheit lange Zeit zwar nicht verboten, aber in keiner Weise gefördert. Dunkle Kapitel des Unabhängigkeitskampfes, wie der Mord an Herbert Chitepo und zahlreiche ungeklärte Todesfälle, angefangen vom Oberkommandierenden der ZANU-Armee, Josia Tongogara, sind bis heute historisch nur unzureichend bearbeitet, weil Historiker keinen Zugang zum Archiv der Partei erhalten und die Regierung keine kritische Aufarbeitung wünscht (White 2003; Chan 2003: 183f.).

Mindestens ebenso schwer wiegt, dass die Massaker in den Provinzen Matabeleland Nord und Süd während der 1980er Jahre von der Regierung intensiv beschwiegen werden. Zu diesen systematischen und zentral koordinierten Übergriffen gegen die Ndebele-Bevölkerung war es kurz nach der Unabhängigkeit des Landes gekommen, als die Regierung von Robert Mugabe, die einen Einparteistaat anstrebte, die rivalisierende Unabhängigkeitsbewegung der ZAPU – immerhin ihre Koalitionspartnerin – als Machtfaktor ausschalten wollte. Da die ZAPU in den letzten Jahren des Unabhängigkeitskrieges ihre Basis stärker im Südwesten des Landes gefunden hatte, wurde sie zunehmend als Partei der Ndebele identifiziert und bekämpft, wobei die Gewalt zunächst gegen die ehemaligen ZAPU-Guerilleros gerichtet und dann auf die gesamte Ndebele-Zivilbevölkerung ausgedehnt wurde.

Erst ein Bericht der regierungsunabhängigen *Catholic Commission for Justice and Peace* hat Licht in Ausmaß und Intensität der Gewalt gebracht.⁶ Die direkt dem Präsidenten unterstehende Fünfte Brigade, die aus der regulären Armee vollständig ausgegliedert war, wurde von Mugabe in die beiden westlichen Provinzen entsandt, um dort sogenannte 'Dissidenten' zu bekämpfen (CCJP 1997: 45ff.). Diese 'Dissidenten' waren meist Angehörige der ZAPU-Guerillaarmee, die gemeinsam mit, aber auch in Konkurrenz zur ZANU gegen das weiße Regime unter Ian Smith gekämpft hatte. Nach dem Machtwechsel im Jahr 1980 war es zu 'Säuberungen' in der Armee gekommen, die in vielen Fällen in Erschießungen von ZAPU-Armeeangehörigen eskalierten, ohne dass diese sich etwas hatten zuschulden kommen lassen (CCJP 1997: 27f.). Viele der 'Dissidenten', deren Zahl nie 400 überschritt, waren offenbar

6 CCJP 1997: 4 bezieht sich direkt auf die südafrikanische TRC. Der Journalist Peter Godwin war einer der Wenigen, denen es gelang, während der Abriegelung von Matabeleland South die Region selbst zu besuchen; Godwin 1997: 342ff.; Werbner 1991: 158ff.

aus Angst um ihr Leben in den Untergrund gegangen. Da sie Gewalt gegen die Zivilbevölkerung einsetzten, konnten sie deren Sympathien nicht gewinnen (CCJP 1997: 30ff.). Genau diese Zivilbevölkerung aber wurde zum eigentlichen Ziel der Massengewalt der Fünften Brigade, die nach zahlreichen überlieferten Aussagen ihrer Soldaten einen ethnischen Krieg gegen die Ndebele-Minderheit führte. So sind Äußerungen von Angehörigen der Fünften Brigade überliefert, dass ihr Vorgehen die Rache für die Kriegszüge der Ndebele im 19. Jahrhundert gegen 'die Shona' sei, womit nur einmal mehr deutlich wird, welches Beharrungsvermögen koloniale Geschichtsmythen gelegentlich zeigen. Diesen Massakern, die aufgrund einer Nachrichtensperre und weltweiter Sympathie für die Versöhnungspolitik Robert Mugabes gegenüber den Weißen von der Weltöffentlichkeit kaum wahrgenommen wurden, fielen nach Ermittlungen der CCJP mindestens 30.000 Menschen zum Opfer (CCJP 1997: xi), wesentlich mehr wurden dauerhaft traumatisiert durch Folter, Schläge, Vergewaltigungen und andere sadistische Exzesse der Soldateska. Ganze Dorfgemeinschaften wurden stundenlangen Prügelorgien unterworfen, Überlebende wurden gezwungen, auf den Gräbern ihrer gerade beerdigten Angehörigen zu tanzen, in einzelnen Fällen wurden Menschen nur deswegen erschossen, weil sie wegen der Ermordung von Familienmitgliedern weinten.

Die Politiker der ZANU-PF heizten die Stimmung weiter auf, indem sie Drohungen gegen die Ndebele-Bevölkerung in öffentlichen Reden äußerten, was von anderen paramilitärischen Einheiten wie der ZANU Youth Brigade, einer Privatarmee der Regierungspartei, als Freibrief für eigene Gewaltexzesse gelesen wurde (CCJP 1997: 42ff. u. 53f.). Kein einziger führender Politiker rief zur Mäßigung auf, wozu es passt, dass weder Mugabe noch sonst ein Angehöriger seiner Regierung sich bis heute für die Übergriffe entschuldigt, ja noch nicht einmal Bedauern geäußert hat. Stattdessen wurden die Täter der Fünften Brigade mit Hilfe einer Amnestie vor jeder Strafverfolgung geschützt, obwohl in den betroffenen Gebieten bis zu 80% der Bevölkerung Opfer der Gewalt geworden war (Eppel 2004: 46). Die Botschaft, die von solchen Garantien ausgeht – für Verbrechen nicht zur Verantwortung gezogen zu werden – ist nicht zu übersehen, wie die neuerliche Gewalteskalation in Zimbabwe seit 1998 dokumentierte (Chan 2003: Part 3).

Dieser Vergleich macht deutlich, dass die Wahrheitskommission in Südafrika trotz all ihrer Defizite dazu beitrug, autoritäre Strukturen aufzudecken und damit die Chancen für eine demokratische Entwicklung zu verbessern. Letztlich bleibt das eigentlich Bedenkliche die Verknüpfung der Vergangenheitsaufarbeitung mit dem Projekt des *nation-building*, da auch in einem inklusiven Nationalismus die Ausgrenzung angelegt ist, wie sie sich nach 1994 in der massiven Fremdenfeindlichkeit gegen afrikanische Immigranten in Südafrika manifestierte. In Zimbabwe hat sich die herrschende Clique um Mugabe in all ihren Handlungen stets auf den Nationalismus bezogen und ist

mittlerweile zur offenen Manipulation des Geschichtsbildes im Sinn einer 'patriotischen Geschichte' übergegangen (Ranger 2004). In Südafrika selbst ist die von städtischen Intellektuellen getragene, stark christlich gefärbte Versöhnungsrhetorik an der Mehrheit der *township*-Bewohner vorbeigegangen, die statt dessen nach ausgleichender Gerechtigkeit verlangen. Darum bleibt die Beurteilung der Wahrheitskommission letztlich ambivalent, der Wert eines solchen Unternehmens wird mit einem Blick auf das nördliche Nachbarland Zimbabwe jedoch deutlich.

Bibliographie

- Assmann, J. 1992: Frühe Formen politischer Mythomotorik – Fundierende, kontrapräsentische und revolutionäre Mythen. In: Harth, D. / Assmann, J. (eds.), *Revolution und Mythos*. Frankfurt: Fischer, 39-61.
- Assmann, J. 1997: *Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen*. München: C.H. Beck.
- Battle, M. 1997: *Reconciliation. The Ubuntu Theology of Desmond Tutu*. Cleveland: The Pilgrim Press.
- Bell, T. 2001: *Unfinished Business. South Africa, Apartheid & Truth*. Cape Town: Red Works.
- Boraine, A. 2000: *A Country Unmasked. Inside South Africa's Truth and Reconciliation Commission*. Oxford: Oxford University Press.
- Bozzoli, B. 1998: Public Ritual and Private Transition: The Truth Commission in Alexandra Township, South Africa 1996. In: *African Studies* 57 (2): 167-195.
- Buur, L. 2002: Monumental Historical Memory: Managing Truth in the Everyday Work of the South African Truth and Reconciliation Commission. In: Posel, D. / Simpson, G. (eds.), *Commissioning the Past. Understanding South Africa's Truth and Reconciliation Commission*. Johannesburg: Witwatersrand University Press, 66-93.
- CCJP = Catholic Commission for Justice and Peace / The Legal Resources Foundation 1997: *Breaking the Silence, Building True Peace. A Report on the Disturbances in Matabeleland and the Midlands 1980 to 1988*. Harare: Catholic Commission for Justice and Peace.
- Chan, S. 2003: *Robert Mugabe. A Life of Power and Violence*. London, New York: I.B. Tauris.
- Commission on Gender Equality 1998: *The National Conference on Witchcraft Violence, 6-10 September 1998*. Johannesburg: Commission on Gender Equality.
- Davenport, T.R.H. 1998: *The Transfer of Power in South Africa*. Cape Town: David Philip.
- Delius, P. 1996: *A Lion Amongst the Cattle. Reconstruction and Resistance in the Northern Transvaal*. Randburg: Ravan Press; Portsmouth: Heinemann; Oxford: James Currey.
- du Preez, M. 2004: *Pale Native. Memories of a Renegade Reporter*. Cape Town: Zebra Press.
- Ellis, S. 1999: The New Frontiers of Crime in South Africa. In: Bayart, J.-P. / Ellis, S. / Hibou, B., *The Criminalization of the State in Africa*. Oxford: James Currey, 49-68.

- Eppel, S. 2004: 'Gukurahundi': The Need for Truth and Reparation. In: Raftopoulos, B. / Savage, T. (eds.), *Zimbabwe. Injustice and Political Reconciliation*. Cape Town: Institute for Justice and Reconciliation, 43-62.
- Foster, D. / Haupt, P. / de Beer, M. 2005: *The Theatre of Violence. Narratives of Protagonists in the South African Conflict*. Cape Town: Institute for Justice and Reconciliation, HSRC Press; Oxford: James Currey.
- Gevisser, M. 2004: From the Ruins: The Constitution Hill Project. In: Mbembe, A. / Nuttall, S. (eds.), Johannesburg: The Elusive Metropolis. *Public Culture* 16 (3): 507-519.
- Gibson, J.L. 2004: *Overcoming Apartheid. Can Truth Reconcile a Divided Nation?* Cape Town: HSRC Press.
- Giliomee, H. 2003: *The Afrikaners. Biography of a People*. Cape Town: Tafelberg; Charlottesville: University of Virginia Press.
- Godwin, P. 1997: *Mukiwa. A White Boy in Africa*. London: Picador.
- Herbert, U. 1996: *Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft 1903-1989*. Bonn: Dietz.
- Kistner, U. 2003: The Truth of Justice and the Truth of Reconciliation: Considerations from Non-Narrative and Narrative Historiographies. In: Kistner, U., *Commissioning and Contesting Post-Apartheid's Human Rights. HIV/AIDS – Racism – Truth and Reconciliation*. Münster: Lit, 11-44.
- Kittsteiner, H. 2002: 'Gedächtniskultur' und Geschichtsschreibung. In: Knigge, V. / Frei, N. (eds.): *Verbrechen erinnern. Die Auseinandersetzung mit Holocaust und Völkermord*. München: C.H. Beck, 306-326.
- Koselleck, R. 1984: Zur historisch-politischen Semantik asymmetrischer Gegenbegriffe. In: Koselleck, R., *Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten*. Frankfurt: Suhrkamp, 211-259.
- Lorenz, M.N. 2005: 'Auschwitz drängt uns auf einen Fleck'. *Judendarstellung und Auschwitzdiskurs bei Martin Walser*. Stuttgart, Weimar: J.B. Metzler.
- Marx, C. 2000: Folter und Rassismus: Südafrika während der Apartheid. In: Burschel, P. / Distelrath, G. / Lembke, S. (eds.): *Das Quälen des Körpers. Eine historische Anthropologie der Folter*. Köln, Weimar, Wien: Böhlau, 257-279.
- Marx, C. 2001: Ubu und Ubuntu. Zur Dialektik von Apartheid und Nation-Building. In: *Saeculum* 52 (1): 89-118.
- Marx, C. 2004: Von der Versöhnung zur Entsorgung? Die Wahrheitskommission und der Umgang mit der Vergangenheit im 'neuen' Südafrika. In: *Comparativ* 14 (5/6): 107-123.
- Marx, C. 2005: 'The Afrikaners': Disposal of History or a New Beginning? In: *Politikon* 32 (1): 139-147.
- Meiring, P. 1999: *Chronicle of the Truth Commission. A Journey Through the Past and Present – into the Future of South Africa*. Vanderbijlpark: Carpe Diem Books.
- Millward, S. 1998: *The Truth and Reconciliation Commission as a Christian Ritual*. BA Honours Thesis, University of Cape Town (UCT), Department of Religious Studies.
- Niethammer, L. 2000: *Kollektive Identität. Heimliche Quellen einer unheimlichen Konjunktur*. Reinbek: Rowohlt.

- Ogot, B.A. 2003: Mau Mau and Nationhood. The Untold Story. In: Odhiambo, E.S.A. / Lonsdale, J. (eds.), *Mau Mau and Nationhood*. Oxford: James Currey; Nairobi: East African Educational Publishers; Athens: Ohio University Press, 8-36.
- Pauw, J. 1997: *Into the Heart of Darkness. Confessions of Apartheid's Assassins*. Johannesburg: Jonathan Ball.
- Ranger, T. 2004: Nationalist Historiography, Patriotic History and the History of the Nation: The Struggle over the Past in Zimbabwe. In: *Journal of Southern African Studies* 30 (2): 215-234.
- Redding, S. 1996: Government Witchcraft: Taxation, the Supernatural, and the Mpondo Revolt in the Transkei, 1955-1963. In: *African Affairs* 95: 555-579.
- Reinhard, W. 1995: Einleitung. Fundamentalistische Revolution und kollektive Identität. In: Reinhard, W. (ed.), *Die fundamentalistische Revolution. Partikularistische Bewegungen der Gegenwart und ihr Umgang mit der Geschichte*. Freiburg: Rombach, 9-47.
- Ross, F.C. / Reynolds, P. 2004: Voices Not Heard: Small Histories and the Work of Repair. In: Doxtader, E. / Villa-Vicencio, C. (eds.), *To Repair the Irreparable. Reparation and Reconstruction in South Africa*. Cape Town: David Philip, 106-114.
- Sachs, A. 1990a: *The Soft Vengeance of a Freedom Fighter*. Cape Town: David Philip.
- Sachs, A. 1990b: *Protecting Human Rights in a New South Africa*. Cape Town: Oxford University Press.
- Sarkin, J. 2004: *Carrots and Sticks: The TRC and the South African Amnesty Process*. Antwerpen, Oxford: Intersentia.
- Soyinka, W. 2001: *Die Last des Erinnerns. Was Europa Afrika schuldet – und was Afrika sich selbst schuldet*. Düsseldorf: Patmos, 43.
- van Kessel, I. 2000: 'Beyond Our Wildest Dreams'. *The United Democratic Front and the Transformation of South Africa*. Charlottesville: University Press of Virginia.
- Werbner, R. 1991: *Tears of the Dead. The Social Biography of an African Family*. Edinburgh: Edinburgh University Press.
- White, L. 2003: *The Assassination of Herbert Chitepo. Texts and Politics in Zimbabwe*. Bloomington, Indianapolis: Indiana University Press.
- Wilson, R. 2001: *The Politics of Truth and Reconciliation in South Africa. Legitimizing the Post-Apartheid State*. Cambridge: Cambridge University Press.

Abstract

Upon overcoming apartheid the South African society readily engaged in an open debate about its past by establishing a Truth and Reconciliation Commission. The context of the debate and the original target of building a new nation by closely examining the past, however, prepared the ground for the emergence of new patterns of inclusion and exclusion. Since an identity can only be constructed through the accentuation of otherness, nation-building, even in its most inclusive form, is possible only by means of differentiation from and exclusion of others. Hence certain issues and points of contention were erased from the agenda of the Commission while others enjoyed an even greater attention. In spite of the consid-

erable criticism levelled at its findings the Commission proved, nevertheless, to be vital to a new beginning as is evidenced by the developments in Zimbabwe, where the government deliberately inhibited a public debate about the conflicts of the past.

Keywords

South Africa, Apartheid, Truth and Reconciliation Commission, nation-building

Résumé

Juste après la victoire sur l'apartheid la société sudafricaine ouvrit un débat public sur son passé en établissant la Commission Vérité et Réconciliation. Le contexte de ce débat et l'objectif déclaré de former une nouvelle nation engendrèrent de nouvelles formes d'exclusion et d'inclusion. Puisqu'il n'est possible d'établir une quelconque identité qu'en soulignant la différence, la 'construction de la nation' (le *nation-building*), même dans sa forme inclusive, ne peut que s'appuyer sur l'exclusion 'des autres'. En conséquence, certains sujets et points conflictuels se voyaient esquivés par la commission tandis que d'autres étaient accentués. En dépit de la critique sévère contre le travail de la commission, celle-ci était essentielle pour un nouveau départ, comme le met en évidence le développement du Zimbabwe, où un débat public sur les conflits du passé était délibérément empêché par le gouvernement.

Mots clés

Afrique du Sud, Apartheid, Commission Vérité et Réconciliation, identité nationale

Christoph Marx ist Professor für außereuropäische Geschichte an der Universität Duisburg-Essen. Forschungsschwerpunkt: Geschichte des südlichen Afrika.